

Neubau eines Radweges an der L171

Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+307,153 > Baulänge: 2.307,153 m

Von Gemeinde Neuenkirchen / OT Sprengel > Str.-km 0,326

bis Stadt Schneverdingen / OT Schülern > Str.-km 2,531

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden

Planfeststellung

**für den Neubau eines Radweges an der Landesstraße 171
von Sprengel / Gemeinde Neuenkirchen bis
Schülern / Stadt Schneverdingen**

Regelungsverzeichnis

<p>Aufgestellt: Schneverdingen, den 30.09.2014</p> <p>Stadt Schneverdingen - Die Bürgermeisterin - Schulstraße 3, 29640 Schneverdingen</p> <p>im Auftrage: gez. Ehlermann</p>	
<p>Straßenbaubehördlich geprüft: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Verden- Verden, den 04.11.2014</p> <p>im Auftrage: gez. Zulauf</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau Radweg an der L171 zwischen Sprengel (Neuenkirchen) und Schülern (Schneverdingen)				Unterlage: 11 Datum: 22.09.2014
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Blatt 1 - 7	Zuwegungen	a) Anlieger b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E) und (U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern in gleichwertiger Bauweise und Breite wieder hergestellt. Für entfallende Zufahrten wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt. Die Baukosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.
	Blatt 1 - 7	Einfriedungen	a) Anlieger b) Anlieger	Die Grundstückseinfriedungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.
	Blatt 1 - 7	Leitungen	a) Leitungsträger b) Leitungsträger	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u. ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigem Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau Radweg an der L171 zwischen Sprengel (Neuenkirchen) und Schülern (Schneverdingen)				Unterlage: 11 Datum: 22.09.2014
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
01	0+000 bis 0+773 Blatt 1 - 3	Neubau eines Radweges an der L171	a) --- b) Land Niedersachsen (E/U)	Der Radweg wird mit einer befestigten Breite von 2 m überwiegend abgesetzt von der Fahrbahn hergestellt. Die Befestigung gemäß RStO 12. Die Kosten für die Herstellung des Radweges trägt das Land Niedersachsen. Die betroffenen Kommunen beteiligen sich an den Baukosten. Einzelheiten hierzu werden in einer Vereinbarung geregelt.
02	0+532 bis 0+598 Blatt 2	Verrohrung des Straßenseiten-grabens an der L171 mit DN 300	a) --- b) Land Niedersachsen (E/U)	Der vorhandene Straßenseitengraben wird mit einer Sickerleitung DN 300 verrohrt. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.
03	0+598 Blatt 2	Verlängerung des vorhandenen Straßendurchlasses in der L171 mit DN 600	a) --- b) Land Niedersachsen (E/U)	Der vorhandene Straßendurchlass DN 600 wird Richtung Nordwesten mit einer Rohrleitung DN 600 und einem Schachtbauwerk erweitert. An dem Schachtbauwerk wird die Sickerrohrleitung (Lfd.Nr. 05) angeschlossen. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.
04	entfällt			
05	0+913 bis 2+307 Blatt 3 - 7	Neubau eines Radweges an der L171	a) --- b) Land Niedersachsen (E/U)	Der Radweg wird mit einer befestigten Breite von 2 m überwiegend abgesetzt von der Fahrbahn hergestellt. Die Befestigung gemäß RStO 12. Die Kosten für die Herstellung des Radweges trägt das Land Niedersachsen. Die betroffenen Kommunen beteiligen sich an den Baukosten. Einzelheiten hierzu werden in einer Vereinbarung geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau Radweg an der L171 zwischen Sprengel (Neuenkirchen) und Schülern (Schneverdingen)				Unterlage: 11 Datum: 22.09.2014
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
06	1+137 bis 1+156 Blatt 4	Neubau Durchlass DN 400 unter dem Radweg	a) --- b) Land Niedersachsen (E/U)	Der geplante Durchlass DN 400 wird unterhalb des Radweges in Richtung Nordosten mit einer Rohrleitung DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen
07	1+234 Blatt 4	Verlängerung des vorhandenen Straßendurchlasses DN 400 in der L171	a) --- b) Land Niedersachsen (E/U)	Der vorhandene Straßendurchlass DN 600 wird Richtung Nordwesten mit einer Rohrleitung DN 600 erweitert. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen
08	1+300 bis 1+357 Blatt 4 - 5	Neubau Durchlass DN 400 unter Radweg	a) --- b) Land Niedersachsen (E/U)	Der geplante Durchlass DN 400 wird unterhalb des Radweges in Richtung Nordosten mit einer Rohrleitung DN 400 hergestellt. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.
09	1+880 Blatt 6	Verlängerung des vorhandenen Straßendurchlasses DN 600 in der L171	a) --- b) Land Niedersachsen (E/U)	Der vorhandene Straßendurchlass DN 600 wird Richtung Nordwesten verlängert. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.
10	1+890 bis 1+900 Blatt 6	Neubau Durchlass DN 400 unter Radweg	a) --- b) Land Niedersachsen (E/U)	Der geplante Durchlass DN 400 wird unterhalb des Radweges in hergestellt. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.
11	1+913 bis 1+922 Blatt 6	Neubau Durchlass DN 400 unter Radweg	a) --- b) Land Niedersachsen (E/U)	Der geplante Durchlass DN 400 wird unterhalb des Radweges in Richtung Osten hergestellt. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau Radweg an der L171 zwischen Sprengel (Neuenkirchen) und Schülern (Schneverdingen)				Unterlage: 11
				Datum: 22.09.2014
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	1+357 bis 2+240 Blatt 5 - 7	Sickermulde	a) --- b) Land Niedersachsen (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser vom Radweg und von den angrenzenden Ackerflächen soll in den Mulden versickern. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.